



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Finanzierung des Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 7/3953**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Nach § 10 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) ist für jeden Rettungsdienstbereich ein Arzt als Ärztlicher Leiter zu bestellen, der Unterstützungs-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben hat.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welcher Form werden die Aufgaben in den einzelnen Rettungsdienstbereichen wahrgenommen? Handelt es sich um hauptamtliche Bedienstete der Träger des Rettungsdienstes oder werden die als Ärztliche Leiter bestellten Ärzte in anderer Weise für diese tätig?**

Die Träger des Rettungsdienstes machten hierzu folgende Angaben:

Hauptamtlich tätig ist der Ärztliche Leiter im Landkreis Börde. Auf Honorarbasis sind die Ärztlichen Leiter in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Harz, Jerichower Land, Salzlandkreis, Stendal und in den kreisfreien Städten Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und der Landeshauptstadt Magdeburg tätig. Ehrenamtlich nehmen die Ärztlichen Leiter in den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Burgenlandkreis, Mansfeld Südharz, Saalekreis und Wittenberg ihre Aufgaben wahr.

2. In welcher Höhe werden die Kosten für die Tätigkeit der Ärztlichen Leiter nach § 38 Abs. 3 Nr. 3 RettDG LSA in den einzelnen Rettungsdienstbereichen berücksichtigt?

Die Träger des Rettungsdienstes machten hierzu folgende Angaben:

Die Kostenträger übernehmen zu 100 % die Kosten für den Ärztlichen Leiter in den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Harz, Jerichower Land, Mansfeld Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal, Wittenberg und in den kreisfreien Städten Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Landkreis Börde erfolgt eine Kostenübernahme in Höhe von circa 63,5 % durch die Kostenträger.